Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg

Jahresbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

JB

Rücksendung bitte bis 21. Januar 2026

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 41 - Verarbeitendes Gewerbe
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

Sie erreichen uns über
Telefon: (0711) 641-
Telefax: (0711) 641-13 41 00
E-Mail: poststelle@stala.bwl.de

Statistisches Landesamt - Baden-Württemberg - 70732 Fellbach
An die Geschäftsleitung

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)
(Bei Rückfragen bitte angeben.)

Identnummer (Unternehmen)

Berichtsjahr

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und ausführliche Erläuterungen finden Sie im Informationsblatt C, das Bestandteil der Erhebungsunterlagen ist.

online

Zugangsinformationen für Ihre Datenmeldung online unter:
https://www.idev.nrw.de/

Kennung:

Passwort:

A Tätige Personen Ende September 2025

Anzahl

(einschließlich tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

B Entgelte im Kalenderjahr 2025

Bruttolohn- und -gehaltsumme ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschließlich Vergütung für Auszubildende) .....

Volle Euro

C Umsatz im Kalenderjahr 2025

Umsatz (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)	aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen	aus sonstigen Tätigkeiten (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	Volle Euro	
Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)		
Auslandsumsatz (einschließlich Umsatz mit deutschen Exporteuren)		

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

An das
Statistische Landesamt
Baden-Württemberg
Referat 41 - Verarbeitendes Gewerbe
70732 Fellbach

Kurzerläuterungen (JB)

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens auch das beiliegende Informationsblatt C „Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen und ausführliche Erläuterungen“, das Bestandteil der Erhebungsunterlagen ist.

Rechtsgrundlagen

– Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG),

– Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Buchst. B Ziffer II Nr. 1 bis 3 ProdGewStatG.

Die vollständigen Texte aller Rechtsgrundlagen können Sie im Internet auf der Seite des Statistischen Bundesamtes **www.destatis.de** nachlesen (Menü: Auswahl „**Methoden**“, dort unter dem Link „**Rechtsgrundlagen**“).

Meldung grundsätzlich für den **gesamten Betrieb:**

einschließlich nichtproduzierender Teile (z. B. Verwaltung, Forschungs- und Entwicklungsabteilung, Ausbildungsstätten), in der Nähe liegende, örtlich verbundene Hilfsbetriebe (z. B. Reparaturwerkstätten, Vertrieb, Lager, Kantinen), baugewerbliche Betriebsteile, sonstige Betriebsteile (z. B. Handel mit zugekauften Erzeugnissen, Transport für Dritte, Ausübung von Convertertätigkeiten).

Mit der Einführung der WZ 2008 werden **Convertertätigkeiten** nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern i.d.R. dem Handel zugeordnet. Umsätze daraus sind somit unter den „Sonstigen Betriebsteilen“ zu melden. Dagegen werden Tätigkeiten, bei denen der Betrieb als **Lohnauftraggeber** handelt, weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet.

Tätige Personen (Ende September 2025)

Alle Beschäftigte des Betriebes einschließlich tätige Inhaberinnen/Inhaber sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; Teilzeitbeschäftigte unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit, unbezahlt mithelfende Familienangehörige nur bei einer Arbeitszeit von im Allgemeinen über 55 Stunden im Monat.

Bezahlte Entgelte (im Kalenderjahr 2025

Als **bezahlte Entgelte** (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen in den Monaten Januar bis Dezember des Berichtsjahres (nicht in einem davon abweichenden Geschäftsjahr) **ohne** Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Umsatz (im Kalenderjahr 2025)

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) **die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)** der in den Monaten Januar bis Dezember des Berichtsjahres (nicht in einem davon abweichenden Geschäftsjahr) abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbständige Verkaufsgesellschaften.

– aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen
Umsätze aus dem Verkauf aller im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebs entstandenen Erzeugnisse (auch Lohnarbeit). Die Umsätze sind getrennt nach inländischen und allen ausländischen Empfängern anzugeben.

– aus sonstigen Tätigkeiten
Umsätze aus baugewerblichen Leistungen und sonstigen Tätigkeiten (z. B. Handel mit zugekauften Erzeugnissen, Transport für Dritte, Convertertätigkeit).